

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(AGB) der AK Fehmarn GmbH & Co. KG

Stand 01.01.2024

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen der AK Fehmarn GmbH & Co. KG gegenüber dem Kunden.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die AK Fehmarn GmbH und Co. KG ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch Dritte, wie z.B. Subunternehmen, einzusetzen.

2. Zustandekommen des Vertrags

Die Bestellung/Beauftragung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Das Angebot wird durch die AK Fehmarn GmbH & Co. KG durch Zusendung einer Auftragsbestätigung angenommen.

Ein Angebot seitens der AK Fehmarn GmbH & Co. KG kann, soweit im Angebot nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 4 Wochen in Schriftform oder in elektronischer Form (E-Mail oder Fax) angenommen werden. Erfolgt keine Annahme innerhalb der 4 Wochen, erlischt das Angebot.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Leistungen der AK Fehmarn GmbH & Co. KG werden nach aufgewendeter Arbeitszeit, entstandenen Reisekosten, im Einzelfall Übernachtungskosten sowie verbrauchten Materialien berechnet.

Bei der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung veranschlagten Arbeitszeit handelt es sich um eine Schätzung, abgerechnet wird die tatsächlich erbrachte Anzahl der Arbeitsstunden.

Wartezeiten, die nicht von der AK Fehmarn GmbH & Co. KG bzw. von die durch die AK Fehmarn GmbH & Co. KG beauftragten Dritten zu vertreten sind (z.B. Witterungsbedingungen, mangelhafte Zuwegung/Kranstellfläche(Kranplätze müssen verdichtet sein), Rad-, Welle-, und Lagersitze, die trotz aller Vorsicht bei der Demontage Abziehrefen oder Fressmarken aufweisen können, unvorhergesehene technische Probleme), gehen zu Lasten des Kunden und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Für unvorhergesehen Sonderarbeiten und im Angebot nicht enthaltene Mehrleistungen berechnet die AK Fehmarn GmbH & Co. KG 84,00 € netto/Stunde pro Person für Monteure. Witterungs- bzw. technologisch bedingte Stillstandzeiten, welche nicht durch die AK Fehmarn GmbH & Co. KG zu vertreten sind, berechnet die AK Fehmarn GmbH & Co. KG 70% des vereinbarten Stundensatzes. Wartezeiten, die nicht von der AK Fehmarn GmbH & Co. KG zu vertreten sind, wie z.B. das Warten auf Lastkraftwagen zum Be- und Entladen fallen nicht unter die vorgenannte Regelung und werden daher mit 84,00 € netto/Stunde pro Person berechnet, soweit die nämlichen Lastkraftwagen durch den Kunden bestellt/gestellt wurden.

Bei der Berechnung der Serviceleistungen sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Reise-, Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Soweit die Serviceleistungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung im Einzelnen aufgelistet sind, so genügt eine Bezugnahme hierauf, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Angebot nichts anderes ergibt, ist die seitens der AK Fehmarn GmbH und Co. KG erbrachte Leistung ohne Abzug innerhalb von Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. erhoben, soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt; andernfalls werden Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. erhoben.

Der Kunde hat eine Rechnung der AK Fehmarn GmbH und Co. KG innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Nach diesem Zeitpunkt sind Einwendungen gegenüber der Rechnung ausgeschlossen, sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt.

Durchzuführende Mehrarbeiten werden schriftlich beim Kunden angefragt und erst nach dessen Bestätigung durchgeführt.

Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Erlöse auf Grund der Veräußerung von Allteilen

Bei Schrotterlösen gilt die Umkehr der Steuerschuld gemäß § 13 b Absatz 2 Nummer 7 und 11 des Umsatzsteuergesetzes in Verbindung mit Anlage 3 und Anlage 4 zum Umsatzsteuergesetz. Schrotterlöse werden stets nach Wiegeschein, aktueller Monatspreis sowie netto abgerechnet.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Servicepersonal der AK Fehmarn GmbH & Co. KG bzw. das Servicepersonal der durch die AK Fehmarn GmbH & Co. KG beauftragten Dritten bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen nach Kräften und auf eigene Kosten zu unterstützen. Insbesondere sind dem Personal, soweit zu Erledigung des Auftrags erforderlich, Hilfskräfte, Hilfsmittel, technische Dokumentationen sowie Strom einschließlich der dazu erforderlichen Anschlüsse sowie weitere Zugänge kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Ort der Serviceleistung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Er hat auch das Servicepersonal der AK Fehmarn GmbH & Co. KG bzw. der von der AK Fehmarn GmbH & Co. KG beauftragten Dritten über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften zu unterrichten, soweit diese für das Servicepersonal von Bedeutung sind.

Für die vor Ort beim Kunden zu erbringenden Leistungen hat der Kunde einen Ansprechpartner zu benennen und zur Verfügung zu halten, der für alle zur Erledigung des Auftrags anstehenden Fragen zuständig, kompetent und bevollmächtigt ist.

6. Zeitpunkt der Leistungserbringung

Die Einhaltung von vereinbarten Terminen zur Leistungserbringung setzt neben dem rechtzeitigen Eingang aller relevanten Unterlagen auch die Einhaltung der Zahlungsbedingungen und der sonstigen Verpflichtungen des Kunden voraus.

Wird seitens der AK Fehmarn GmbH & Co. KG dem Kunden ein bestimmtes Einsatzdatum mitgeteilt, so handelt es sich hierbei nicht um einen Fixtermin, da z.B. auf Grund schlechten Witterungsverhältnisse eine Leistungserbringung nicht möglich ist. Es kann daher seitens der AK Fehmarn GmbH & Co. KG die Durchführung der vereinbarten Leistungen zu einem bestimmten Datum nicht garantiert werden.

Ist kein bestimmtes Datum zur Erbringung der Leistungen vereinbart, so wird die AK Fehmarn GmbH & Co. KG dem Kunden den Termin spätestens 10 Tage vor Erbringung der Leistung mitteilen. Sofern der Kunde die Durchführung der Arbeiten zu dem angegebenen Termin nicht wünscht, so ist der Kunde verpflichtet, der AK Fehmarn mindestens 5 Tage vor dem angekündigten Tag der Durchführung der Arbeiten eine entsprechende Mitteilung zu machen. Erfolgt diese Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig, wird der vereinbarte Preis in voller Höhe fällig.

Wird die Durchführung der seitens der AK Fehmarn GmbH & Co. KG geschuldeten Leistungen durch höhere Gewalt, z.B. unangekündigte Netzabschaltungen, ohne Verschulden der AK Fehmarn GmbH & Co. KG, fehlende behördliche Genehmigungen für Schwertransporte, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Unfälle oder Unwetter verzögert, so wird der Zeitraum der Leistungserbringung angemessen verlängert.

Erwächst dem Kunden in Folge des Verzugs der AK Fehmarn GmbH & Co. KG ein nachweisbarer Schaden, so ist der Kunde berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Preis für die Serviceleistung für denjenigen Teil, an dem die AK Fehmarn GmbH & Co. KG eine Serviceleistung zu erbringen haben und der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig benutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche wegen Verzugs sind ausgeschlossen, dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der AK Fehmarn GmbH & Co. KG oder eines durch die AK Fehmarn GmbH & Co. KG beauftragten Dritten beruhen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die AK Fehmarn GmbH & Co. KG berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

7. Bautagebuch

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG führt ein Bautagebuch. Dieses Bautagebuch muss täglich von einem bevollmächtigten Mitarbeiter des Kunden in Schriftform oder per E-Mail gegenüber der AK Fehmarn GmbH & Co. KG bestätigt werden.

Im Bautagebuch werden alle von der AK Fehmarn GmbH & Co. KG durchgeführten Arbeiten sowie Ausfälle notiert.

8. Zertifikate

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG senden dem Kunden auf Anfrage alle vorhandenen Zertifikate wie GWO, erste Hilfe, Brandschutz oder Ähnliches zu.

9. Abnahme

Der Kunde ist zur Abnahme der durch die AK Fehmarn GmbH & Co. KG erbrachten Leistung verpflichtet. Erweist sich die erbrachte Leistung als nicht vertragsgemäß, so ist die AK Fehmarn GmbH & Co. KG zur Beseitigung des Mangels unter Maßgabe der Nummer 8. dieser AGB, sofern dies für die jeweilige Serviceleistung möglich ist. Dies gilt nicht, sofern der Mangel für die Interessen des Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der dem Kunden zuzurechnen ist. Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern.

Verzögert sich die Abnahme, ohne dass der AK Fehmarn GmbH & Co. KG hieran ein Verschulden trifft, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 2 Wochen nach Anzeige der Beendigung der erbrachten Leistung als erfolgt.

Mit der Abnahme entfällt die Haftung der AK Fehmarn GmbH & Co. KG für erkennbare Mängel, soweit sich der Kunde nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

10. Eigentumsvorbehalt- Eigentumsübergang

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG behält sich bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Auftragssumme das Eigentum an der Kaufsache bzw. allen verwendeten Zubehör-, Ersatz- und Austauschteilen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis vor. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, ist die AK Fehmarn GmbH & Co. KG berechtigt, die Ware zurück zu nehmen.

Demontierte Alt-/Defektgeräte gehen in das Eigentum der AK Fehmarn GmbH & Co. KG über und werden zwei Wochen ab Demontagezeitpunkt für etwaige Besichtigungen oder Befundungen aufbewahrt. Nach dem Ablauf dieser Frist werden die Alt-/Defektteile der Aufarbeitung oder der Verschrottung zugeführt.

11. Gewährleistung

Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden ist die ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten.

Bei berechtigten Beanstandungen ist die AK Fehmarn GmbH & Co. KG nach deren Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Ware berechtigt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Vertragsaufhebung oder Minderung zu verlangen. Eine Nachbesserung gilt gemäß § 440 Satz 2 BGB nach dem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf Verschleißteile, die einer funktionsbedingten Abnutzung unterliegen, soweit es sich hier nicht um Produktions- oder Materialfehler handelt. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so besteht für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung.

Unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder unwesentliche Beeinträchtigungen der Brauchbarkeit stellen keine Mängel der gelieferten Sachen dar.

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren nach zwölf Monaten ab Abnahme.

12. Haftung

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung der AK Fehmarn GmbH & Co. KG ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für eine zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Vermögensschäden, sonstige Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

13. Datenschutz

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der AK Fehmarn GmbH & Co. KG und dem Kunden hat die AK Fehmarn GmbH & Co. KG ggf. Einblick in die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Der Kunde erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden, dass die AK Fehmarn GmbH & Co. KG die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten für die Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie folgt nutzen darf:

- Zusendung von Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Rechnungskorrekturen in Print- bzw. elektronischer Form sind zulässig,
- Zusendung von Informationen über alle im laufenden Geschäftsprozess notwendigen Themen per Post, Telefon oder E-Mail,
- Daten von Mitarbeitern, die im Geschäftsprozess involviert sind, dürfen für diese Zwecke kontaktiert sowie bis auf Widerruf archiviert werden,
- personenbezogene Daten dürfen, soweit das Vertragsverhältnis es erfordert, an Dritte weitergegeben werden.

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG wird personenbezogene Daten ausschließlich zu dem vertraglich vorgegebenen Zweck verwenden.

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die nach Art. 32 DSGVO vorzunehmenden Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung und zur Erreichung eines dem Risiko angemessenen Datenschutzniveaus zu ergreifen und dies dem Kunden auf Anfrage nachzuweisen. Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG unterstützt den Kunden hinsichtlich der Erfüllung der Betroffenenrechte nach Art.

12 bis Art. 23 DSGVO sowie der nach Art. 32 bis Art. 36 DSGVO obliegenden Pflichten auf erstes Anfordern durch den Kunden.

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde, grundsätzlich nach Terminvereinbarung, berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit selbst oder durch von Ihm beauftragte Dritte zu kontrollieren.

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden die Vertraulichkeit zu wahren.

Die AK Fehmarn GmbH & Co. KG sichert zu, dass sämtliche, mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Personen, sich zur Vertraulichkeit und Wahrung des Datenschutzes während der Zeit ihrer Tätigkeit und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet haben.

Der Kunde hat nach Art. 7 Abs. 3 der DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen.

Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO zu.

14. Schlussbestimmungen

Eine Abtretung von Forderungen gegen die AK Fehmarn GmbH & Co. KG, die keine Geldforderungen sind, ist unzulässig.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zum Vertrag und diesen AGB bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer anderweitigen Regelung zu vereinbaren bzw. zu erreichen.

Für die Rechtsbeziehungen der Parteien untereinander gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Der Gerichtsstand ist Lübeck.